



Präsidium des Deutschen Reichs

# Deutsches Reich in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten

- **ius cogens** -

## Amtsblatt Nr. 25 vom 05. Dezember 2018

Öffentliche Bekanntmachung

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Der Preußenschlag vom 16. Oktober 2018

Schwer bewaffnet und verummmt stürmten Terroristen mit den Symbolen der Bundesrepublik Deutschland in den Morgenstunden des 16. Oktobers 2018 laut Zeugenaussagen wegen „Gefahr im Verzuge“ das unbewaffnete und unbesetzte Auswärtige Amt des 2. Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen. Sie folgten dem Polizeipräsidium Koblenz / Rheinland- Pfalz, brachen die Eingangstür auf und durchsuchten stundenlang alle Räume, Dachboden und sämtlichen Nebengelaß.

So genannte Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichtes Koblenz, ohne Amtssiegel und ohne richterliche Unterschrift, für den militanten Einsatzbefehl offenbaren:

*„wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“*

außerdem steht geschrieben:

*„ [...] und seit Dezember 2016 dort monatlich sog. `Amtsblätter` zu veröffentlichen und diese für jedermann zugänglich zu machen. Ausdrücke dieser Amtsblätter werden zudem per Fax an diverse Behörden der Bundesrepublik Deutschland [...] gesendet. [...]“*

Zeitgleich mit selbigen Anlaß wurde auch die Zentralverwaltung des Freistaats Preußen ausgeraubt.

*Es wurden jeweils ausschließlich Siegel / Stempel und Ausweisdokumente sowie Schriftstücke des Staates Freistaat Preußen und des Präsidiums des 2. Deutschen Reichs sowie sämtliche Computertechnik, Druck – und Faxgeräte gestohlen.*

Damit verstieß das Polizeipräsidium Koblenz / Rheinland-Pfalz nicht nur gegen die HLKO sondern auch gegen die für sie selbst noch heute geltende Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (Nachkriegsordnung)

#### Artikel 10

*(1) Jedermann hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Niemand darf ihn deshalb benachteiligen. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

Das Land Rheinland-Pfalz ist ein Länderkonstrukt der französischen Besatzung und die BRD ist die von den westalliierten Besatzungsmächten eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets gem. Art. 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zeit der Nachkriegsordnung ist jedoch seit dem 27. April 2018 zu Ende und das Urteil des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1 bis 43) ist vom Völkerbund, einschließlich der BRD, anzuerkennen und das Völkerrechtsobjekt Freistaat Preußen ist in seinen Staats-, Gebiets-, und Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht wieder herzustellen!

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen gilt die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und die Gesetzgebung im Rechtsstand vom 18. Juli 1932!

Der Freistaat Preußen mit seinen ca. 40.000.000 Staatsangehörigen gemäß Geburt, Abstammung und Wohnsitznahme (RuStAG vom 22. Juli 1913) und die sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs, unterliegen dem Völkerrechtsschutz der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung!

Dieses Amtsblatt ist im rechtfertigenden Notstand nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der BRD wegen des Diebstahls der Siegel ohne Siegel gültig.